

Schulkonferenz am 15. Mai 2018 – TOP 4: Überarbeitung des Dresscodes

Beschlussvorlage

Unser Dresscode am GSG

Die Schulkonferenz des Geschwister-Scholl-Gymnasiums hat in ihrer Sitzung vom **15. Mai 2018 die Überarbeitung des „Dresscode“ beschlossen**, der für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten soll. Dem Beschluss liegt ein Entwurf einer Arbeitsgruppe zugrunde, die sich aus Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung zusammensetzte.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, ein Bewusstsein für eine angemessene Kleidung im schulischen Alltag zu schaffen, die dem berechtigten Bedürfnis nach Individualität Rechnung trägt, die aber auch dazu beiträgt, eine Belastung des Schulklimas etwa durch überzogene Freizügigkeit oder respektlose Botschaften zu vermeiden.

I. Präambel

Schule ist ein Ort des öffentlichen Lernens und der Begegnung. Ihr Ziel ist es, junge Menschen bei der Entwicklung von Autonomie und Eigenverantwortlichkeit zu unterstützen und sie bei der Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt zu begleiten. Individualität und Autonomie, aber auch der Respekt vor den anderen, sind Grundbedingungen des Zusammenlebens und des Lernens in der Schule. **Sich mit seiner Kleidung /seinem Kleidungsstil auszuprobieren und Grenzen auszutesten gehört zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Reifeprozess dazu.**

Eine **angemessene** Kleidung in der Schule ist Ausdruck dieser Grundhaltung. Sie leistet einen Beitrag zu einem von Konzentration, Wertschätzung und Respekt geprägten Klima in der Schule. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen sowie die Eltern unterstützen die von der Schulkonferenz getroffene Vereinbarung zu einer schulangemessenen Kleidung in der Schule.

Der Dresscode soll dazu einladen, sich mit dem Thema schulangemessene Kleidung persönlich und im Austausch mit anderen auseinanderzusetzen und zu diskutieren.

„Was wir nicht sehen wollen“:

Aufdrucke mit Aussagen, die andere in ihrer Würde verletzen – insbesondere sexistische, rassistische oder anti-demokratische Botschaften.

Unter bestimmten Umständen (z. B. bei der Verwendung von Symbolen extremistischer Szenen) kann die Schulleitung besondere Auflagen erteilen.